

RS VwGH Erkenntnis 1986/10/22 85/13/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1986

Beachte

Besprechung im AnwBl 1980/7, S 299; y2596; **Hinweis auf Stammrechtssatz**

GRS wie VwGH Erkenntnis 1980/04/15 1661/79 1 **Stammrechtssatz**

Ist der Kommanditist einer KG nach dem Gesellschaftsvertrag nach Leistung der bedungenen Einlage in keinem Fall zu irgendeiner Nachschußpflicht verhalten, so sind die ihm vertraglich angelasteten und von seinem Kapitalkonto (bzw einem besonderen Verrechnungskonto) abgebuchten Verlustanteile an der KG insoweit dem Komplementär zuzurechnen, als sie die Kommanditeinlage übersteigen.

Gerichtsentscheidung

NStRS E 1990/11/26 89/15/0049 3

Im RIS seit

22.10.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at